

Verhältnisse der großen Geschichte nicht aus dem Auge verlieren dürfen, aber er muß auch so gewissenhaft sein, daß er die Einzelheiten nicht vorgefaßten Meinungen zuliebe übersieht. Ohne den „liebvollen Blick des Historikers, der ihre Wirksamkeit bis in die zartesten, abseitigsten Verästelungen verfolgt“, wie der Verfasser (S. 382) von der Aufklärung sagt, wird also die Geschichte einer kleinen Landschaft nicht behandelt werden können. Wer nicht durch seine eigene Kindheit an Dorf und Kleinstadt dieser Landschaft gebunden ist, sollte die besten Voraussetzungen für eine solche Arbeit — das Augenmaß für die Dinge und das Interesse an einer unbekannteren Welt — mitbringen. Was aber soll man dazu sagen, wenn der Kupferzeller Pfarrherr, der Freiheit im Handel fordert, zu seinem Nachteil mit Adam Smith verglichen wird (S. 243), wenn es heißt, daß sich die Tätigkeit der Verwaltung oder des Konsistoriums (S. 260) auf Kleinigkeiten beschränkt (als ob nicht alle Verwaltungsarbeit noch heute aus Kleinigkeiten bestehe!), wenn immer wieder die Reformer und Projektmacher den Spott und die Verachtung des Verfassers zu spüren bekommen? Sind nicht unsere Industriegebiete aus Projekten, Fehlspekulationen und Fehlgriffen entstanden? Neben Krupp oder List braucht man nur an Karl Glenk zu erinnern, der nach zahllosen Fehlschlägen die ersten Steinsalzlager erbohrte, die Wertschätzung Goethes errang, für den Verfasser aber ein Mann „utopischer Spintisiererei“ und von „leicht anrühigem Geschäftssinn“ ist (S. 223). (Woher weiß er das so genau?) Es kommt in einer solchen territorialgeschichtlichen Untersuchung doch wohl darauf an, das Kleine als Teil des ganzen zu sehen und zu unterscheiden, was dem allgemeinen Zug der Zeit und der Nachbarländer entspricht, was dem untersuchten Gebiet eigentümlich ist. Das Typische einer Zeit wird sich auch aus kleinen Beispielen erkennen lassen. So kann auch im kleinen Format von Ingelfingen oder Kirchberg spürbar werden, was im großen Format des britischen Imperiums gleichzeitig geschieht. Und ob die großen Projekte im kleinen Lande wirklich nur aus Unfähigkeit und Rückständigkeit scheitern, ob nicht im Zeitgeist der Aufklärung selbst die Gründe des Fehlschlags liegen, das wäre erst noch zu untersuchen. Mit Kategorien wie „verstaubt“, „morsch“, „Spinnweb“ einerseits, „frischer Wind“, also Fortschritt andererseits aber sollte man sich als Historiker überhaupt nicht abgeben. Statt dessen sollte man zeigen, wie und warum die Dinge so sind. Natürlich waren um 1806 die Zustände in den deutschen Kleinstaaten unhaltbar geworden (wir haben dafür ja auch jüngere Beispiele). Aber die beiläufige Erwähnung der patriarchalischen Intensität des Regierens (S. 205), des gesunden Mißtrauens der Bauern gegen Neuerungen (S. 255) oder die lyrische Würde des Bewahrenden (S. 373) erklärt die Macht des Herkommens im alddeutschen Leben nicht; das alte Recht und der alte Brauch hatte ursprünglich seinen Sinn und seine Kraft aus tieferen Gründen. Ohne Ehrfurcht ist keine Geschichtsdarstellung erträglich. Warum sollte denn Öhringen mehr Lehrer ausbilden als es brauchte, warum sollte der Fürst anders als patriarchalisch sein; das war immer noch besser als was ein Karl Eugen von Württemberg oder ein Karl von Ansbach seinen Untertanen zumutete. Sich über die höfische Sprache der Zeit zu entrüsten (S. 224), hat keinen Sinn, denn zur Zeit Goethes hatten solche Worte einen anderen Wert als sie ihn heute hätten.

In ihrer vorliegenden Form ist die Arbeit trotz ihrer Materialfülle keine eigentliche Bereicherung der Geschichte des württembergischen Franken. Gerd Wunder

Walter Schübler, Das Werbewesen in der Reichsstadt Heilbronn, vornehmlich im 18. Jahrhundert. Doktordissertation der Universität Tübingen, 1951. Maschinenschriftliche Vervielfältigung.

Diese sehr dankenswerte, kulturgeschichtlich wertvolle Arbeit behandelt rechtliche Grundlagen, Umfang und Arten der Rekrutenwerbung in dem im 18. Jahrhundert wegen seiner günstigen geographischen Lage und seines großen Durchgangsverkehrs sehr beliebten Werbeplatz Heilbronn. Sie stützt sich unter Berücksichtigung eines sehr umfangreichen Schrifttums allgemeiner Art und zahlreicher einschlägiger gedruckter Quellen vorzugsweise auf die Ratsprotokolle und die unveröffentlichten und bisher unbenutzten Werbeakten der ehemaligen Reichsstadt Heilbronn, die leider bei dem Luftangriff vom 4. Dezember 1944 untergegangen sind. Der Verfasser hatte sie allerdings vorher durch Abschriften und eingehende Auszüge für seine Forschungen auswerten können und gibt in seiner Arbeit die verlorengegangenen Quellen in gedrängter Kürze wieder. Sie dürften nicht für die Militärgeschichte des 18. Jahrhunderts wertvoll sein, sondern auch manchen Familienforscher angehen, da z. B. die mit Werbesachen befaßten Beamten und Offiziere der in Heilbronn auftretenden Werbeherrn (Kaiser, Schwäbischer Kreis, Preußen, Württemberg, Kurpfalz, Holland, England, Dänemark u. a.) sowie die Regimenter, die in Heilbronn warben, aber auch Namen von einzelnen Rekruten, Deserteuren und anderen, an Händeln und Gewalt-

tätigkeiten beteiligten Personen angegeben sind. Im ganzen wird über 629 Werbungen aus den Jahren 1700—1801 berichtet. Nicht weniger wie 210 verschiedene Regimenter warben in dieser Zeit in Heilbronn.

Das Recht, zu werben und die Werbungen zu beaufsichtigen, beanspruchte in erster Linie der Kaiser als oberster Kriegsherr. Er wachte darüber, daß nicht feindliche Mächte Rekruten aus dem Reich an sich zogen, was öfters versucht wurde. Alle Werbemächte mußten durch ein sogenanntes Requisitionsschreiben vom Rat der Stadt Heilbronn Werberlaubnis erbitten und für den Werbeoffizier ein Werbepatent ausstellen. Dieser mußte die reichsstädtischen Werbebedingungen anerkennen, z. B. Verbot der Anwerbung von Stadt- und Kreissoldaten, Bürgersöhnen, Jugendlichen usw. Nicht selten ergaben sich hier Beschwerden, besonders seitens der zahlreich auftretenden preußischen Werber, sogar Beleidigungen des Rates. Dieser führte trotzdem eine strenge Aufsicht über die Werbungen. Der Verfasser kommt daher zu dem Schluß, daß mindestens was Heilbronn anbelangt die von Gustav Freytag, Onken u. a. vorgebrachten Behauptungen über die allgemeine Nichtwürdigkeit des Werbegeschäfts, Erpressungen usw. zu einseitig seien, Exzesse und Gewalttätigkeiten im Werbegeschäft sowie ungesetzliche Werbungen sind allerdings auch in Heilbronn vorgekommen, aber die sogenannten Opfer sind wohl in der Regel selbst durchaus keine harmlosen und ahnungslosen Burschen gewesen.

Es wäre erwünscht, wenn auch für die Reichsstadt Hall eine entsprechende Untersuchung unternommen werden würde, mit deren Rat der Heilbronner Rat nach dem vom Verfasser ausgewerteten Quellen in Werbeangelegenheiten stets enge Beziehungen unterhalten hat.

L. Ziegler

Adolf Bayer, Die Ansbacher Hofbaumeister beim Aufbau einer fränkischen Residenz. Neujahrsblätter, herausgegeben von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, 22. Heft. Kommissionsverlag F. Schöningh, Würzburg 1951. 172 Seiten mit 140 Kunstdruckabbildungen. Broschiert 5,95 DM, Leinwand 6,60 DM.

Diese Schrift des Vorsitzenden der herausgebenden Gesellschaft zeigt am Beispiel von Ansbach, wie begabte fränkische Baumeister neben ihren Schloß- und Kirchenbauten in fröhlichem Auftrag auch städtebaulich ausgezeichnetes und Bleibendes in Gestaltung der Einfahrten in den Städten und des Gesichtes der Hauptstraßen geschaffen haben. Die Hofbaumeister wurden so auch Stadtbaumeister. Ansbach nannte eine Reihe von Könnern sein eigen, unter ihnen den auch am Mergentheimer Schloß in seinen älteren Teilen bauenden Basius Berwart der Ältere und den Italiener Leopold Retti, bei uns als Architekt des Stuttgarter Neuen Schlosses und in Württembergisch Franken als Erbauer des Schlosses in Eschenau bekannt. Der Verfasser zeigt, wie eine fränkische Residenz in Jahrhunderten aus einer den bürgerlichen Meistern überlegenen Leistung des Hofbaumeistertums ihre charakteristischen Merkmale bekommen hat.

E. Kost

Beiträge zur württembergischen Apothekengeschichte. Herausgegeben von Armin Wankmüller. Band I, Heft 1, 31 Seiten. Nürtingen 1950.

Ziel dieser neuen Schriftenreihe ist Förderung apothekengeschichtlicher Forschung und Erfassung entsprechender Schrifttums. Das vorliegende Heft 1 gibt die Geschichte der württembergischen Apotheken im 16. und 17. Jahrhundert in Übersicht. Genannt werden Heilbronn und Hall, sonst Apotheken des alten Herzogtums Württemberg. Nach Aufsätzen anderer Verfasser über altwürttembergische Apotheken bringt der Herausgeber Armin Wankmüller noch eine dankenswerte Bibliographie zur württembergischen Apothekengeschichte mit Nennung der württembergisch-fränkischen Apotheken in Crailsheim, Creglingen und Künzelsau. Von Neuenstein wird auf die Behandlung zweier Steinfiguren im Schloßpark in Neuenstein, Arzt und Apotheker darstellend, von O. Bolsinger in der Süd-deutschen Apothekezeitung 89 (S. 605—608, 1949) hingewiesen, von Künzelsau auf den reizenden Privatdruck von O. Bolsinger, 300 Jahre Apotheke in Künzelsau 1649—1949, 71 Seiten, Stuttgart 1949, hingewiesen. Von Bad Mergentheim sei ergänzend vermerkt: G. Föhner, Hofapotheke zum Engel, eine der ältesten Offizinen Deutschlands, Heimatkalender der Fränkischen Nachrichten, Tauberbischofsheim 1951, Seite 104 und 105, mit 3 Abbildungen.

In Heft 2, 1951, fährt der Herausgeber in seiner Bibliographie fort mit Nennung von Apothekergeschichtlichem aus Heilbronn und Kirchberg an der Jagst (S. 57), in Heft 3, 1951, von Backnang (S. 82), Bad Mergentheim (S. 83), Neuenstadt an der Linde (S. 83), in Heft 4, 1952, von Crailsheim (S. 126) und Bad Mergentheim (S. 126). In diesem Heft 4